



LANDSBERGER Echo

Amtsblatt der Stadt Landsberg

Freitag

19.08.2022

ab 19 Uhr
"DER BERG RUFT"
mit **Running Gag**
Running Gag
Sidney King
feat. Kird van Dübberstein
Die Gebrüder Brett

Samstag

20.08.2022

1000 JAHRE
LANDSBERG

ab 13 Uhr traditionelles
Fassrollen
15:30 Uhr Pittiplatsch - "Sozial
Zirkus!"
ab 20 Uhr Familienfest mit
"Joe Eimer & die
Skrupallosen"
Schlagersänger
Hartmut Schulze-Gerlach
alias "Muck"
DJ Momo
und Höhen-
feuerwerk

Sonntag

21.08.2022

ab 10:30 Uhr Musikalisches
Frühschoppen mit
"De Randfichten"
[Liebt denn der alte Holzmichel noch]
Kindertanzgruppen des
Landsberger Spaßverein e.V.
15 Uhr Stargast
DORFROCKER
Alle drei Tage
Mittelaltermarkt
in der
Freilichtbühne

Änderungen vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

**Amtliche
Bekanntmachungen** 4

Nichtamtlicher Teil 11

Aus der Stadt Landsberg 11

Aus den Ortschaften
Ortschaft Landsberg 12
Ortschaft Queis 13
Ortschaft Reußen 13

Ortschaft Sietzsch 14
Ortschaft Spickendorf 14
Ortschaft Schwerz 15
Ortschaft Niernberg 15
Ortschaft Oppin 18
Ortschaft Braschwitz 18
Ortschaft Peißen 19
Ortschaft Hohenthurm 19

Kirchliche Nachrichten 19

Anzeigenteil 20

Impressum 20

Nächste Ausgabe
Mittwoch, 17. August 2022

Redaktionsschluss
Mittwoch, 27. Juli 2022

Übernächste Ausgabe
Mittwoch, 14. September 2022

Redaktionsschluss
Mittwoch, 24. August 2022

www.stadt-landsberg.de

■ Öffnungs- & Sprechzeiten Stadt Landsberg

Stadtverwaltung

Zentrale: (03 46 02) 2 49 – 0

E-Mail: info@stadt-landsberg.de

Homepage: www.stadt-landsberg.de

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Bürgerservice

Sitz: Köthener Str. 28 ▪ 06188 Landsberg

Zuständigkeiten:

Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Ordnung u. Sicherheit, Feuerwehr, Grünflächen

Termine nach Vereinbarung.

Online unter www.stadt-landsberg.de

Standesamt im Rathaus

Sitz: Markt 1 ▪ 06188 Landsberg

Sprechzeiten:

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Bürgermeistersprechstunde

Sitz: Köthener Str. 2 ▪ 06188 Landsberg

Die Bürgermeistersprechstunde findet dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, **nur** nach telefonischer Vereinbarung statt.

Museum Landsberg (Verwaltung Doppelkapelle)

HINWEIS: Dauerausstellung ab 01. August 2019 geschlossen

Telefon: (03 46 02) 249 47

Doppelkapelle Landsberg

Führungstermine unter

Tourismus-Doppelkapelle-Führungen (stadt-landsberg.de)

Telefon: (03 46 02) 247 47

E-Mail: doppelkapelle@stadt-landsberg.de

Stadt- und Schulbibliothek

Sitz: Bergstraße 19 ▪ 06188 Landsberg

Öffnungszeiten:

Mo/Fr 10.00 - 14.00 Uhr

Di/Do 9.00 - 14.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Telefon: (03 46 02) 2 06 38

Homepage: www.bibliotheken-im-saalekreis.de

Schiedsstelle Landsberg

(Streitschlichtung zwischen Bürgern)

vor 18 Uhr: (01 74) 3 07 79 96

nach 18 Uhr: (03 46 02) 95 88 64

■ Notrufnummern

Polizei-Notruf 110

Feuerwehr 112

Rettungsdienst 112

Ärztliche Bereitschaft (bundesweit) 116 117

Giftnotruf (03 61) 730 730

Apotheken-Notdienstfinder (0 137 888) 22833*

* Festnetz 50 ct./Anruf, mobil max. 69 ct./min/SMS

Tierrettungsdienst (03 45) 2 21 50 00

Revierkommissariat Nördlicher Saalekreis

rund um die Uhr besetzt (03 45) 52 54 00

Regionalbereichsbeamte Landsberg

(03 46 02) 40 33 90

Sprechzeiten: Dienstags 12.00 – 18.00 Uhr

Feuerwehr-Leitstelle

rund um die Uhr besetzt (03 45) 8 07 01 00

■ Störfall-/ Havariedienste

Technischer Mitarbeiter Stadt Landsberg

Kommunale Gebäude 0175/ 84 03 468

Elektroenergie (enviaM) (08 00) 2 30 50 70

Gas (Mitgas) (08 00) 2 20 09 22

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis)

Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg OT

Gutenberg

Telefon: 034606 / 360 – 0

Telefax: 034606 / 360 – 299

E-Mail: info@wazv-saalkreis.de

Internet: www.wazv-saalkreis.de

Sprechzeiten:

Montag bis 10.00 – 12.00 Uhr / 13.00

Donnerstag 15.00 Uhr

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich.

Störungsmeldung Abwasser: 01511 / 4 12 27 95

Störungsmeldung Trinkwasser: 0800 / 6 64 70 03

AZV Westliche Mulde: OS Spickendorf, Schwerz

AZV Queis/Dölbau: OT Reußen, Zwebendorf, Queis, Klepzig, Kockwitz und Wiedersdorf

Für unseren technischen Betriebsführer, MIDEWA GmbH, gelten bei Havarien nachfolgende neue Rufnummern:

Während nachfolgender Dienstzeiten unter der Rufnummer: 03475 / 6769-0

Mo/ Mi/ Do 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten unter der bekannten

Rufnummer: 03475 / 676 911 5

■ Weitere Servicedienste

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 1 11 03 33*

Elterntelefon (08 00) 1 11 05 50*

* Kostenfreie und anonyme Beratung

Entleerung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben

Stadt Landsberg:

Rakowski Dienstleistungen GmbH

(03 46 91) 2 10 96

OS Schwerz und Spickendorf:

AZV Westliche Mulde, tel. über Alba GmbH

Mo-Fr von 7.00 – 16.30 Uhr (03 49 27) 7 00 28

Abfallentsorgung

Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH

(03 46 06) 25 90

Entsorgungsgesellschaft Saalekreis mbH

(0 34 61) 4 400

Antennengemeinschaft Landsberg

Rufnummern der Stadtverwaltung

Zentrale Vermittlung/ Auskunft

03 46 02/ 2 49-0

info@stadt-landsberg.dewww.stadt-landsberg.de

Bürgermeister/in der Stadt Landsberg

Sitz: Köthener Straße 2

In Vertretung **Frau Moron-Wernicke**

**Sekretariat Bürgermeisterin/
Ratsangelegenheiten, SB Ortschaften**

Vorwahl **034602**

Frau Hajek

Tel: 2 49 11

Fax: 2 49 23



Innere Verwaltung

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Dögel

Tel: 2 49 31

SB Kita und Schulen

Frau Müller

Tel: 2 49 18

Frau Sperling

Tel: 2 49 55

SB Personalangelegenheiten

Frau Gottwald

Tel: 2 49 37

Herr Fischer

Tel: 2 49 48

Frau Schröder

Tel: 2 49 92

SB Allg. Verwaltung/Archiv

Frau Winkler

Tel: 2 49 42

SB IT/ Digitalisierung

Herr Salomon

Tel: 2 49 41

Herr Bunk

Tel: 2 49 49

Herr Halm

Tel: 2 49 32

Wirtschaftsförderung/ Kultur/ Sport

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Moron-Wernicke

Tel: 2 49 20

(1. stellv. Bürgermeisterin)

Fax: 2 49 23

SB Bauleitplanung, Stadtanierung

Frau Engel

Tel: 2 49 19

Frau Brendel

Tel.: 2 49 29

SB Grundstücksangelegenheiten

Frau Richter

Tel: 2 49 15

SB Fördermittel, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge

Frau Rosche

Tel: 2 49 14

SB Wohnungsverwaltung, Pachten

Frau Herrmann

Tel: 2 49 40

SB Kultur, Sport, Amtsblatt „Landsberger Echo“

Frau Schröder

Tel: 2 49 47

E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de

Frau Richter

Tel: 2 49 17

Hoch- und Tiefbau

Sitz: Köthener Straße 2

Leiter Herr Holešovský

Tel: 249 54

(2. stellv. Bürgermeister)

SB Vergabestelle, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, Hochwasserschutz

SB Hochbau

Frau Malina

Tel: 2 49 51

SB Tiefbau, Straßenbeleuchtung

Herr Neubert

Tel: 2 49 22

SB Straßenverwaltung

Frau Klein

Tel: 2 49 36

SB bauliche Unterhaltung

Frau Schönbrodt

Tel: 2 49 56

Technischer Mitarbeiter

Kommunale Gebäude

01 75/ 84 03 468

Dezentrale Buchung

Frau Zimmerling

Tel: 2 49 61

Bürgerservice/ Ordnungsamt

Sitz: Köthener Straße 28

Leiterin/SB Ordnung und Sicherheit

Frau Schräpler

Tel: 2 49 87

Zentrale

Frau Semmler

Tel: 2 49 88

E-Mail: buergerservice@stadt-landsberg.de

SB Sicherheit und Ordnung Innendienst

Frau Lorenz

Tel: 2 49 83

SB Sicherheit und Ordnung Außendienst

Herr Neuholz

Tel: 2 49 80

SB Brandschutz, Gewerbe

n.n.

Tel: 2 49 26

Frau Scholze

Tel: 2 49 84

Sondernutzung, Grünflächen, Verkehrsangelegenheiten

Frau Riedel

Tel: 2 49 85

E-Mail: strassenverkehrsamt@stadt-landsberg.de

SB Einwohnermeldeamt

Tel: 2 49 81

Tel: 2 49 82

Fax: 4 00 49 19

Standesamt (Sitz: Markt 1)

SB Personenstandswesen

Frau Begander

Tel: 4 00 49 15

Herr Knoche

Tel: 4 00 49 12

Finanzverwaltung

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Moron

Tel: 2 49 39

Fax: 2 49 27

SB Haushalt/Steuern

Herr Zilliger

Tel: 2 49 60

SB Anlagenbuchhaltung

Frau Guhrenz

Tel: 2 49 50

SB Steuern

Tel: 2 49 38

Kassenleiter,

SB Vollstreckungsinendienst

Tel: 2 49 34

SB Vollstreckungsaußendienst

Tel: 2 49 24

SB Kasse

Tel: 2 49 33/ 45/ 46

Fax: 249 53

SB Friedhofswesen

Frau Parakenings

Tel: 2 49 21

Fax: 249 62

SB Versicherungen

n.n.

Tel: 4 00 49 14

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADT LANDSBERG

BÜRGERSERVICE

Das Einwohnermeldeamt informiert zur Datenübermittlung

Personen, die mit Hauptwohnsitz in der Stadt Landsberg gemeldet sind, haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Übermittlung oder

Veröffentlichung ihrer Daten. Dies ist schriftlich zu erklären und gilt bis auf Widerruf.

Gebühren werden nicht erhoben. Der Widerspruch kann formlos oder unter Verwendung des nachfolgenden Formulars schriftlich an die Stadt Landsberg Köthener Str. 2 in 06188 Landsberg eingelegt werden.

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

Eingangsstempel

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Übermittlungssperren (Nr. der Sperren siehe Erläuterungen)

- 1 Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG), dass meine Daten nicht an die **Religionsgesellschaft meines Ehegatten** übermittelt werden.
- 2 Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein **Alters- oder Ehejubiläum** begehe und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).
- 3 Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an **Parteien, Wählergruppen** und andere **im Zusammenhang mit Wahlen** und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG).
- 4 Ich widerspreche der Weitergabe meines Namens und meiner Anschrift an **Adressbuchverlage** nach § 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre.
- 5 Ich widerspreche der Datenübermittlung an das **Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).
Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.

Datum und Unterschrift

Amtliche Vermerke:

Erläuterungen zu den einzelnen Übermittlungssperren

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft (Nr. 1)

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Nr. 2)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (Nr. 3)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Nr. 4)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Nr. 5)

Sie haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift.

Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport

Auf der Grundlage der § 8 und 11 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S.100), hat der Stadtrat der Stadt Landsberg in seiner Sitzung am 30.06.2022 mit Beschluss Nr. SR 49/07/2022 nachfolgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Benutzung der Stadt- und Schulbibliothek Landsberg

§ 1

Zweck und Aufgaben

- 1) Die Stadt Landsberg betreibt die Stadt- und Schulbibliothek Landsberg als öffentliche Einrichtung, die der Förderung der Kultur, der Bildung und der Informationsgewinnung dient.
- 2) Dazu stellt die Stadt- und Schulbibliothek Materialien in unterschiedlichen medialen Formen wie Bücher, Zeitschriften, audiovisuellen und elektronischen Trägern zur Verfügung, gewährt den Nutzern Zugang zum Internet und erteilt Auskünfte für Aus-, Fort- und Weiterbildungszwecke. Über den Leihverkehr zwischen Bibliotheken besorgt sie Medien, die sich nicht in ihrem Bestand befinden, auf der Grundlage der Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. Sie betreibt Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Leseförderung, Literaturinformation und Nutzung der Bibliothekseinrichtung.

§ 2

Nutzungsberechtigung und Anmeldung

- 1) Jeder Einwohner ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, die Stadt und Schulbibliothek Landsberg auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu nutzen.
- 2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.
- 3) Die Anmeldung als Nutzer erfolgt persönlich unter Vorlage des Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland oder anhand eines anderen amtlich bestätigten, gültigen Ausweis mit Lichtbild, zum Beispiel Pass in Verbindung mit einer amtlichen Meldebestätigung der zuständigen Meldebehörde.
- 4) Der Nutzer erhält einen Bibliotheksausweis. Der Ausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadt Landsberg. Kinder unter 7 Jahren erhalten keinen eigenen Ausweis und können die Einrichtung in Begleitung des gesetzlichen Vertreters oder von Aufsichtspersonen besuchen.
- 5) Minderjährige ab Vollendung des 7. Lebensjahres benötigen zur eigenen Anmeldung die schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten. Mit der Einverständniserklärung übernimmt der gesetzliche Vertreter zugleich die Verpflichtung zur rechtzeitigen Rückgabe der entliehenen Medien und zur Begleichung anfallender Gebühren für die Nutzung und zur Haftung im Schadensfall. Zudem erklärt der gesetzliche Vertreter mit der Anmeldung seine Einwilligung in die Internetnutzung seines Kindes in der Bibliothek.
- 6) Die Anmeldung einer betreuten Person, für welche im Aufgabenkreis der Vermögenssorge ein Einwilligungsvorbehalt angeordnet wurde, erfolgt durch den Betreuer unter Vorlage des Betreuerausweises. Gleiches gilt für den Vorsorgebevollmächtigten unter Nachweis seiner Legitimation.
- 7) Juristische Personen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und bestimmen namentlich die angehörigen Nutzungsberechtigten, deren Unterschriften hinterlegt werden.
- 8) Bibliotheksausweise sind sorgsam aufzubewahren. Der Verlust ist der Bibliothek unverzüglich zu melden. Bis zum Eingang der Meldung haftet der Nutzer für alle Schäden und notwendige Kosten, die durch einen etwaigen Missbrauch entstehen. Die Neuausstellung eines Ausweises ist gebührenpflichtig.

§ 3

Datenverarbeitung

- 1) Die Erfassung und Verarbeitung von persönlichen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art 6 Abs. 1 Buchstaben a und b DSGVO. Die Stadt- und Schulbibliothek nutzt die Daten zum Zwecke der Ausleihverbuchung und der Nutzerverwaltung.
- 2) Im Rahmen der Ausleihverbuchung werden die Benutzungsdaten wie Fristverlängerungen, Vormerkungen und Bestellungen mit Datum, Erstelldatum und Betrag, Gebühren, Ersatzleistungen und Auslagen erfasst. Die Benutzungsdaten werden gelöscht, sobald das betreffende Werk zurückgegeben wurde sowie gegebenenfalls die anstehenden Gebühren, Auslagen und Entgelte bezahlt und die geschuldeten Ersatzleistungen erbracht wurden.
- 3) Bei der Verwaltung der Nutzerdaten werden persönliche Merkmale wie Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Benutzernummer, Aufnahme datum, Email-Adresse, Telefonnummer und bei Minderjährigen die entsprechenden Daten der gesetzlichen Vertreter gespeichert. Die Nutzerdaten werden spätestens 5 Jahre nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses gelöscht, sofern keine offene Medien- und Gebührenforderungen der Bibliothek mehr bestehen.

§ 4

Ausleihe

- 1) Die Ausleihe ist nur unter Verwendung des Bibliotheksausweises möglich. Alle darüber gebuchten Medien gelten als für den Inhaber des Ausweises entliehen. Er haftet für die Rückgabe.
- 2) Präsenzbestände werden nicht außer Haus gegeben. Zu ihrer Nutzung stehen Arbeitsplätze und Kopiergeräte bereit.
- 3) Bereits ausgeliehene Medien können durch andere Nutzer vorbestellt werden.
- 4) Die Anzahl der ausleihbaren Medien kann von der Stadt- und Schulbibliothek beschränkt werden.
- 5) Elektronische Geräte werden nur auf gesonderten Antrag hin durch die Bibliotheksleitung in Ausnahmefällen zur Ausleihe freigegeben.
- 6) Medien, die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden sind und für Studienzwecke benötigt werden, können auf der Grundlage der Leihverkehrsordnung der deutschen Bibliotheken auf Antrag des Nutzers beschafft werden. Für deren Nutzung gelten zusätzliche Bestimmungen der entsendenden Bibliothek. Die Bestellung ist kostenpflichtig.

§ 5

Leihfristen

- 1) Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen; für elektronische Medien hingegen 2 Wochen.
- 2) Es besteht keine Verpflichtung der Bibliothek auf das Ende der Leihfrist hinzuweisen.
- 3) Die Leihfrist kann bis zu dreimal verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt.

§ 6

Nutzerpflichten

- 1) Der Nutzer hat sich in der Bibliothek rücksichtsvoll zu verhalten, andere nicht zu stören und den ordnungsgemäßen Betrieb nicht zu behindern. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
- 2) Taschen sind im Vorraum der Bibliothek abzustellen. Essen und Trinken ist in den Räumen der Bibliothek nicht gestattet. Das Mitführen von Tieren ist nicht erlaubt.
- 3) Der Gebrauch mitgebrachter elektronischer Geräte bedarf der Genehmigung durch die Mitarbeiter.
- 4) Die Nutzer sind verpflichtet, bei der Ausleihe den Zustand und die Vollständigkeit der Medien zu prüfen und etwaig vorhandene, offensichtliche Schäden sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als im einwandfreien Zustand ausgehändigt.
- 5) Medien der Bibliothek sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Verlust zu schützen. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Der Verlust und die Beschädigung sind unverzüglich anzuzeigen.
- 6) Änderungen an den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen der Bildschirmarbeitsplätze sind untersagt. Technische Störungen müssen unverzüglich dem Personal gemeldet werden.
- 7) Bei der Nutzung des Internets sind die gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung, des Urheberrechts, Strafrechts, Markenrechts und des Jugendschutzes zu beachten. Gesetzeswidrige Informationen dürfen weder genutzt noch verbreitet werden. Insbesondere das Aufrufen von Internetseiten mit pornografischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder in sonstiger Weise diskriminierenden Inhalten sowie von Darstellung sexueller Missbrauchs von Kindern und Schutzbefohlenen ist untersagt und wird durch die Stadt Landsberg bei Zuwiderhandlung zur Strafanzeige gebracht.
- 8) Die Nutzung illegaler Tauschbörsen und das Herunterladen von urheberrechtlich geschützten Dateien beziehungsweise Werken sind nicht gestattet.

§ 7

Haftung des Nutzers

- 1) Der Nutzer ist verpflichtet, Urheberrechte und sonstige Rechte Dritter an den entliehenen oder zur Verfügung gestellten Medien und Bildschirmarbeitsplätzen zu wahren. Er stellt die Stadt Landsberg diesbezüglich von jeglicher Haftung frei.
- 2) Für den Verlust oder die Beschädigung von technischen Geräten, Medien und deren Schutzhüllen haftet der Nutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter. Die Stadt- und Schulbibliothek Landsberg entscheidet, ob ein Ersatzexemplar zu beschaffen oder der Wiederbeschaffungswert zu zahlen ist.
- 3) Der Nutzer haftet für Schäden, die durch die missbräuchliche Verwendung seines Bibliotheksausweises durch Dritte entstehen, wenn er den Verlust nicht unverzüglich angezeigt hat.

§ 8**Haftungsausschluss der Stadt Landsberg**

- 1) Die Nutzung der Stadt- und Schulbibliothek erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die den Nutzern durch Dritte zugefügt werden, wird keine Haftung durch die Stadt Landsberg übernommen. Ebenso ist eine Haftung der Stadt Landsberg für den Verlust oder die Beschädigung privater Gegenstände in den Räumen der Stadtbibliothek ausgeschlossen.
- 2) Die Stadt Landsberg haftet nicht für die Qualität, die Funktionsfähigkeit und Virenfreiheit von abgerufenen Dateien. Sie übernimmt auch keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit von Leitungen, Computern oder Tablets.
- 3) Die Stadt Landsberg haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien an Geräten, Dateien und Datenträgern des Nutzers auftreten oder die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Bibliotheksleistungen eintreten können.
- 4) Die Stadt- und Schulbibliothek übernimmt keine Aufsichtspflicht für Minderjährige und andere Personen, die der Beaufsichtigung bedürfen, im Sinne von §832 Abs. 2 BGB.

§ 9**Beendigung und Einschränkung des Benutzungsverhältnisses**

- 1) Das Benutzungsverhältnis kann jederzeit durch einfache Erklärung beendet werden. Der Bibliotheksausweis ist zurückzugeben.
- 2) Im Rahmen des Hausrechts können die Bediensteten der Bibliothek Personen aus den Räumen verweisen, wenn eine erhebliche Störung des Betriebes von diesen ausgeht.
- 3) Nutzer, die mehrfach oder erheblich gegen die Bestimmungen der Satzung verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der Bibliotheksnutzung ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erstreckt sich auch auf den gesetzlichen Vertreter, wenn diesem im Hinblick auf die Verstöße des Vertretenen eine eigene Pflichtwidrigkeit trifft. Die durch das Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen bleiben durch den Ausschluss unberührt.

§ 10**Gebühren**

Gebühren für die Nutzung der Bibliothek werden nach der Gebührensatzung für die Stadt- und Schulbibliothek Landsberg erhoben.

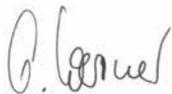
§ 11**Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen männlichen, weiblichen oder diversen Geschlechts, sowie für Personen ohne Geschlechtsangaben.

§ 12**In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Stadt- und Schulbibliothek in der Fassung vom 26.10.2000 außer Kraft.

Landsberg, den 01.07.2022



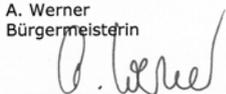
Anja Werner
Bürgermeisterin der Stadt Landsberg

**Ausfertigung – Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende, vom Stadtrat der Stadt Landsberg in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2022 beschlossene Satzung über die Benutzung der Stadt- und Schulbibliothek Landsberg wird nachstehend ausgefertigt und ist gemäß den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Landsberg öffentlich bekannt zu machen.

Landsberg, den 01.07.2022

A. Werner
Bürgermeisterin



- Zustimmung durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Landsberg vom 30.06.2022 (Beschlussnummer: SR 49/07/2022) -



Aufgrund der §§ 5, 8 Abs. 1, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA 2021, S. 100) und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA 2020, S. 712) hat der Stadtrat der Stadt Landsberg in seiner Sitzung am 30.06.2022 mit Beschluss Nr. SR 50/07/2022 folgende Satzung beschlossen:

Gebührensatzung der Stadt- und Schulbibliothek Landsberg**§ 1****Gebührenpflicht, Gebührenpflichtige Entstehen und Fälligkeit der Gebühren und Auslagen**

1. Für die Ausleihe bei der Stadt- und Schulbibliothek Landsberg werden Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben. Gebührenpflichtig sind alle Nutzer, die Medien oder Geräte zur Mediennutzung entleihen. Für Minderjährige bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haften die gesetzlichen Vertreter als Gebührenschuldner.
2. Entstehen der Bibliothek durch die Ausleihe oder durch Leistungen für einen Nutzer Auslagen, so sind diese neben den Gebühren zu entrichten. Die Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn von dem Nutzer bestellte Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.
3. Gebühren, Kosten und Auslagen werden mit der Aushandigung des jeweiligen Mediums oder Gerätes zur Mediennutzung, der Inanspruchnahme der Leistung oder dem Ablauf der Leihfrist fällig. Die Gebührenschrift für die Versäumnisgebühr entsteht mit dem ersten Tag der Fristüberschreitung. Für vorbestellte Medien wird die Gebühr bei auswärtigem Leihverkehr mit Ausführen des Auftrags fällig.
4. Die Gebühren werden grundsätzlich durch mündlichen Bescheid oder auf unverzügliches Verlangen der/des Gebührenpflichtigen durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

§ 2**Gebührentarif**

1. Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises für Kinder und Erwachsene **1,00 EUR**
2. Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Ausleihfrist pro Medium **1,50 EUR** pro angefangener Woche / Erwachsene (vollendetes 18. Lebensjahr)
3. Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Ausleihfrist pro Medium **0,50 EUR** angefangener Woche / Kinder
4. Kostenersatz bei Verlust oder Beschädigung von Medien **Einkaufspreis**
5. Vervielfältigung mit Kopierer (s/w) bis zu einem Format von **A4 0,10 EUR**
6. Bei Fernleihen sind Portokosten und eventuelle Gebühren der verleihenden Bibliothek zu tragen
7. Auslagen sind in der Höhe, in der sie entstanden sind, zu erstatten. Erstattungspflichtige Auslagen sind die tatsächlichen Kosten insbesondere für Porto, Verpackung etc.

§ 3**Billigkeitsmaßnahmen**

1. Entstandene Gebühren können auf Antrag ganz oder teilweise gestundet werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit einer erheblichen Härte den Gebührenschuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
2. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden. Der Gebührenschuldner hat das Vorliegen einer erheblichen Härte oder einer Unbilligkeit bei der Antragstellung durch Offenlegen seiner wirtschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen.

§ 4**In Kraft-Treten**

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung der Stadt- und Schulbibliothek Landsberg vom 18. Oktober 2001 außer Kraft.

Landsberg, den 01.07.2022



Anja Werner
Bürgermeisterin



Ausfertigung – Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Stadtrat der Stadt Landsberg in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2022 beschlossene Gebührensatzung der Stadt- und Schulbibliothek Landsberg wird nachstehend ausgefertigt und ist gemäß den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Landsberg öffentlich bekannt zu machen.

Landsberg, den 01.07.2022

A. Werner
Bürgermeisterin



- Zustimmung durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Landsberg vom 30.06.2022 (Beschlussnummer: SR 50/07/2022) -

In Vertretung

gez. Moron-Wernicke
D. Moron-Wernicke
Bürgermeister/in

-Siegel-

Anlagen:

- Anlage 1 – Lage in der Ortschaft
- Anlage 2 – Lageplan 5. Änderung des Bebauungsplanes

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 8-BP 11 Wohngebiet „Am Kirchweg“ OT Zwebendorf, 5. Änderung

- Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2022 beschlossen:

Genauere Fassung:

Beschluss-Nummer: SR 46/07/2022

Bebauungsplan Nr. 8-BP 11 Wohngebiet „Am Kirchweg“ OT Zwebendorf, 5. Änderung
- Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt wie folgt:

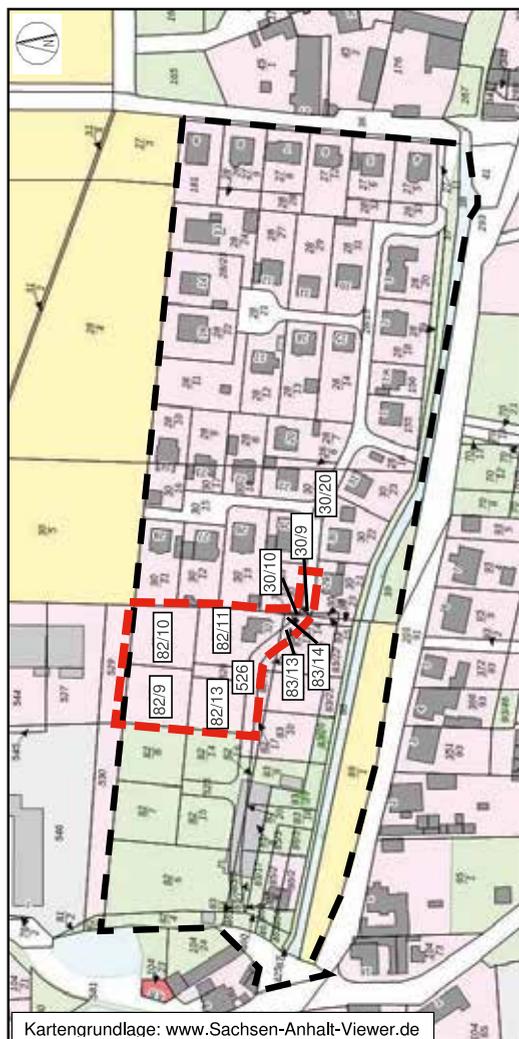
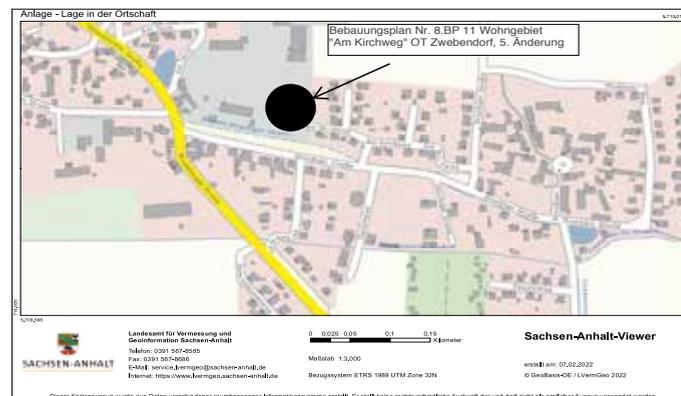
- Der Bebauungsplan Nr. 8-BP 11 Wohngebiet „Am Kirchweg“ OT Zwebendorf soll in einem Teilbereich im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden (5. Änderung).
- Der Geltungsbereich der 5. Änderung umfasst folgende Flächen in der Gemarkung Reußen:
Flur 3, Flurstücke 82/9, 82/10, 82/11, 82/13, 83/13, 83/14 sowie Teilflurstück 526 und
Flur 4, Flurstücke 30/9, 30/10 sowie Teilflurstück 320.
- Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung einer Wohnbebauung auf dem Flurstück 82/11
 - Änderung von Verkehrsflächen, u.a. Durchgängigkeit der Straßenführung 1. + 2. BA
 - Änderung von Flächen mit Pflanzbindung, Neuregelung Pflanzgebote
- Nach § 13 Abs. 3 BauGB werden im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.
- Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird ebenfalls abgesehen.
- Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Lage des Planungsbereiches der angestrebten 5. Änderung des Bebauungsplanes ist aus den nachfolgend abgedruckten Anlagen zum Aufstellungsbeschluss („Lage in der Ortschaft“ und „Lageplan 5. Änderung des Bebauungsplanes“ ersichtlich.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Stadt Landsberg, in der Ortschaft Reußen, im Ortsteil Zwebendorf und umfasst eine Fläche von ca. 0,33 ha.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird dem planerischen Willen der Stadt zur Änderung des Bebauungsplanes Ausdruck verliehen und das Planverfahren eingeleitet. Daraufhin ist der Entwurf des Bebauungsplanes zu erarbeiten.

Landsberg, den 12.07.2022



- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplan Nr. 8-BP 11 Wohngebiet „Am Kirchweg“ OT Zwebendorf
- Geltungsbereich der 5. Änderung

Stadt Landsberg – OT Zwebendorf	
März 2022	Lageplan
unmaßstäblich	Bebauungsplan Nr. 8-BP 11 Wohngebiet „Am Kirchweg“ OT Zwebendorf, 5. Änderung

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 8 – BP 11 Wohngebiet „Am Kirchweg“ OT Zwebendorf, 5. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit/ Öffentliche Auslegung

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in öffentlicher Sitzung am 30.06.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8-BP 11 Wohngebiet „Am Kirchweg“ Ortsteil Zwebendorf im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gefasst (Beschluss-Nr. SR 46/07/2022).

Zudem hat der Stadtrat der Stadt Landsberg in öffentlicher Sitzung am 30.06.2022 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 – BP 11 Wohngebiet „Am Kirchweg“, OT Zwebendorf (Stand Mai 2022) bestätigt und den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung sowie gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst (Beschluss-Nr. SR 47/06/2022).

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren abgesehen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes liegt südwestlich der Stadt Landsberg, in der Ortschaft Reußen, im Ortsteil Zwebendorf und umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Reußen:

- Flur 3, Flurstücke 82/9, 82/10, 82/11, 82/13, 83/13, 83/14 sowie Teilflurstück 526 und
- Flur 4, Flurstücke 30/9, 30/10 sowie Teilflurstück 320.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,33 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist den nachfolgend abgedruckten Anlagen ersichtlich.

Nunmehr soll die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wie folgt durchgeführt werden:

Der **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 – BP 11 Wohngebiet „Am Kirchweg“ OT Zwebendorf, 5. Änderung** bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung (Stand Mai 2022) sowie die zugehörige Begründung nebst Anlagen liegen

vom 08. August 2022 bis einschließlich 09. September 2022
bei der Stadt Landsberg, Fachbereich Wirtschaftsförderung / Kultur und Sport
Köthener Straße 2, 06188 Landsberg

innerhalb folgender Zeiten:

- Montag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr**
- Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr**
- Mittwoch: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr**
- Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr**
- Freitag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.**

zur formalen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bitte berücksichtigen Sie die aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Zudem ist der Zutritt zur Stadtverwaltung nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem FB Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport (Ansprechpartner: Frau Engel, Tel. 034602 24919, k.engel@stadt-landsberg.de) möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes sind während der Auslegungszeit zudem in das **Internet** eingestellt und können auf der Internetseite der Stadt Landsberg eingesehen werden:

www.stadt-landsberg.de

- > Verwaltung
- > Öffentliche Bekanntmachungen
- > Bauleitplanung

Damit wird auch den Festsetzungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020 in der aktuell gültigen Fassung entsprochen. Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich, per E-Mail (info@stadt-landsberg.de) oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Zeitnah dazu erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden.

Landsberg, den 12.07.2022

In Vertretung

gez. Moron-Wernicke

-Siegel-

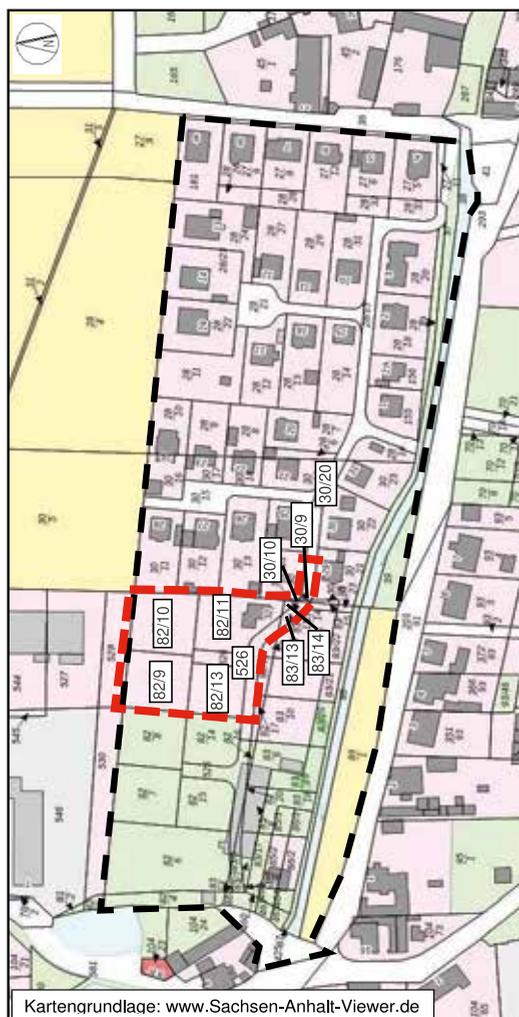
D. Moron-Wernicke

Bürgermeister/in

Anlagen:

Anlage 1 – Lage in der Ortschaft (Seite 10)

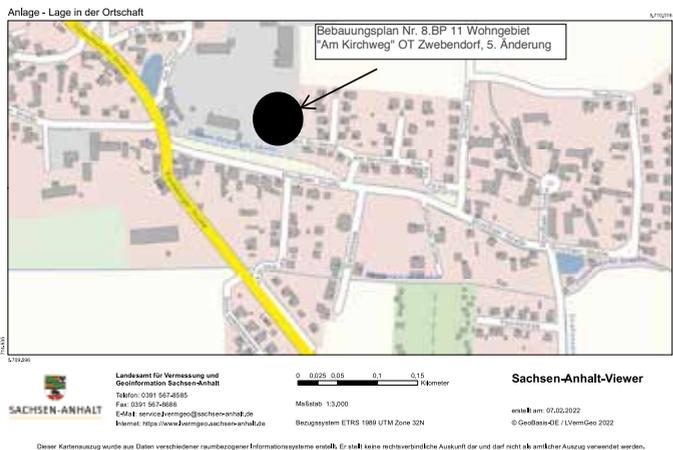
Anlage 2 – Lageplan 5. Änderung des Bebauungsplanes



Kartengrundlage: www.Sachsen-Anhalt-Viewer.de

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplan Nr. 8-BP 11 Wohngebiet „Am Kirchweg“ OT Zwebendorf**
- Geltungsbereich der 5. Änderung**

Stadt Landsberg – OT Zwebendorf	
März 2022	Lageplan
unmaßstäblich	Bebauungsplan Nr. 8-BP 11 Wohngebiet „Am Kirchweg“ OT Zwebendorf, 5. Änderung



Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes sind während der Auslegungszeit zudem in das **Internet** eingestellt und können auf der Internetseite der Stadt Landsberg eingesehen werden:

www.stadt-landsberg.de

- > Verwaltung
- > Öffentliche Bekanntmachungen
- > Bauleitplanung

Damit wird auch den Festsetzungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020 in der aktuell gültigen Fassung entsprochen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich, per E-Mail (info@stadt-landsberg.de) oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Zeitnah dazu erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden.

Landsberg, den 12.07.2022

In Vertretung

gez. Moron-Wernicke
D. Moron-Wernicke
Bürgermeister/in

– Siegel –

Anlage: Übersichtsplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 4 – BP 11 „Gewerbegebiet Niemberg-Ost“, OT Niemberg

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/ Öffentliche Auslegung

gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in öffentlicher Sitzung am 28.04.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 - BP 11 „Gewerbegebiet Niemberg-Ost“, OT Niemberg (Stand März 2022) bestätigt und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung sowie gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gefasst (Beschluss-Nr. SR 27/04/2022).

Das Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Niemberg, im Ortsteil Niemberg der Stadt Landsberg, östlich der Gemeindestraße Am Güterbahnhof.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Niemberg, Flur 1, die Flurstücke 11/5, 11/6, 23/2, 23/4, 23/7, 24/1, 24/2, 327, 307-Teilfläche, 328 sowie 362 und weist eine Größe von ca. 5,4 ha auf.

Die Grenze des Geltungsbereiches wird wie folgt gebildet:

- im Norden durch ein Umspannwerk,
- im Osten durch eine Ackerfläche,
- im Süden durch eine Ackerfläche,
- im Westen durch die Straße Am Güterbahnhof

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgend abgedruckten Anlage (Übersichtsplan) dargestellt.

Der **Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 – BP 11 „Gewerbegebiet Niemberg-Ost“, OT Niemberg**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung (Stand März 2022) sowie die Begründung mit Umweltbericht nebst Anlage liegen

vom 08. August 2022 bis einschließlich 09. September 2022

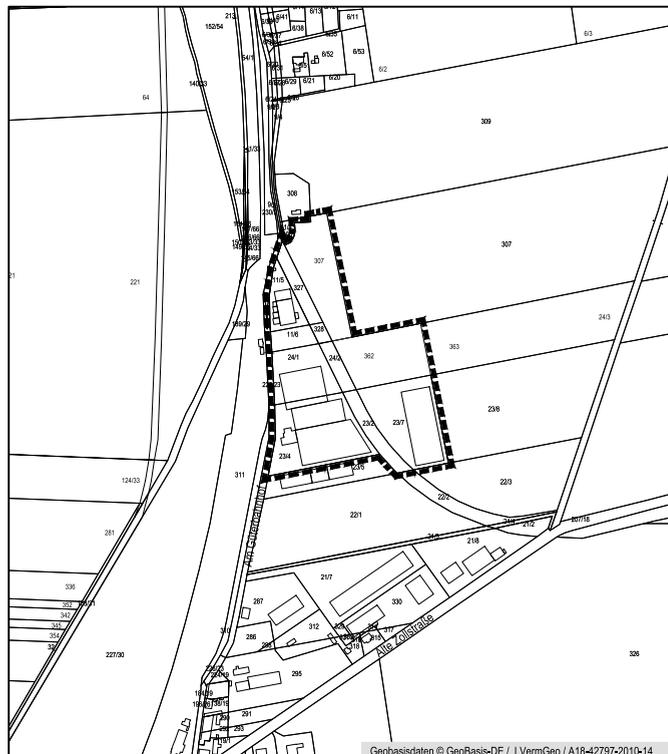
bei der Stadt Landsberg, Fachbereich Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg

innerhalb folgender Zeiten

- Montag:** 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
- Dienstag:** 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
- Mittwoch:** 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
- Donnerstag:** 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
- Freitag:** 9.00 – 12.00 Uhr

zur formalen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bitte berücksichtigen Sie die aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Zudem ist der Zutritt zur Stadtverwaltung nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem FB Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport (Ansprechpartner: Frau Engel, Tel. 034602 24919, k.engel@stadt-landsberg.de) möglich.



Legende:



Grenze räumlicher Geltungsbereich



Stadt Landsberg

Bebauungsplan Nr. 4 - BP 11
"Gewerbegebiet Niemberg-Ost"
OT Niemberg

Übersichtsplan

Datum: Juni 2022
Maßstab: unmaßstäblich



Sonstige

Bekanntmachung des AZV Westliche Mulde

Hinweisbekanntmachung

Mit Datum vom 01.07.2022 wird auf der Internetseite www.azv-wemu.de des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

- 9. Änderung der Verbandsatzung
- 5. Änderung der Gebührensatzung
- 5. Änderung der Verwaltungskostensatzung
- 4. Änderung der Entwässerungssatzung
- Jahresabschluss 2021

gez. Krillwitz
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Abwasserzweckverband Westliche Mulde

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT LANDSBERG

Infoboxen Abwasserbetrieb, Stadtsanierung, Suchtberatungsstelle, Zensus, Apothekennotdienste

Blutspendetermine

Freitag, den 05.08.2022 von 16.00 bis 19.30 Uhr
Freiwillige Feuerwehr Oppin
Dessauer Straße 2a, 06188 Landsberg



AUS DER STADT LANDSBERG

LANDSBERG AKTUELL

Suchtberatung der Evangelischen Stadtmission Halle e. V.

Achtung geänderte Sprechzeiten:

Die Sozialberatung mit dem Schwerpunkt Sucht der Evangelischen Stadtmission Halle e. V. im Bürgerhaus Landsberg, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg findet bis Ende des Jahres jeweils 14.00 - 16.00 Uhr statt.

Die Beratung umfassen u. a. die Angebote von Einzelsprechstunde und Akupunktur. Hier die Termine:

Datum 07.07.; 18.08.; 01.09.; 15.09.; 29.09.; 13.10.; 27.10.; 10.11.; 24.11.; 08.12. und 22.12.

suchtberatung@stadtmission-halle.de, www.stadtmission-halle.de

SCHULEN



Die Schulfahrt 2022 führte uns in das bekannte wunderschöne KIEZ Ahrendsee in der Altmark.

Die Vorfreude war umso größer, da die Schulfahrt 2020 eine Woche vor Fahrtbeginn auf Grund von „Corona“ ausfallen musste. Somit konnten sich fast alle Schüler das erste Mal ein Bild davon machen, wie sich eine Schulfahrt anfühlt.

Vom 30.05. - 03.06.2022 erlebten 180 Schüler sehr ereignisreiche Tage auf einem großen Gelände, welches keine Wünsche offenlässt. Die Verpflegung war immer liebevoll zubereitet und köstlich.

Viele Aktivitäten warteten auf uns, darunter ein Tagesausflug in die Prignitzer Badewelt nach Stendal und eine abwechslungs- und pausenreiche 10 km Wanderung rund um den Ahrendsee. Leckeres italienisches Eis im Ort wurde verkostet und der Abend klang mit einem Lagerfeuer und Knüppelkuchen aus.

Viel zu schnell waren wir am letzten Abend angekommen, als es hieß „Abschiedsdisco!“.

Die Temperaturen und die Stimmung waren, Dank gigantisch ausgewählter Musik, auf dem Siedepunkt - buchstäblich atemberaubend

- und endeten mit Applaus und den Worten „Thank you for dancing“. Wir alle waren der Meinung „Das war Spitze!“ und freuen uns heute schon auf die nächste Schulfahrt im Mai 2024!

A. Coder



Jugend-Friedfischfischerprüfung Kreisanglerverein Saalkreis e. V.

Durch den Kreisanglerverein Saalkreis e. V. wird auf Grundlage des § 31 FischG und der aktuellen Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bekannt gegeben, dass am 17.09.2022 eine Jugend- und Friedfischfischerprüfung stattfindet.

Zugelassen für die Jugendfischerprüfung sind Jugendliche ab dem 8. Lebensjahr.

Zugelassen für die Friedfischfischerprüfung sind Personen ab dem 13. Lebensjahr.

Anmeldungen zu dieser Prüfung werden mittwochs von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Absprache ab dem 27.07.2022 in der Geschäftsstelle des KAV Saalkreis beim Geschäftsführer Herrn Steffen Nagel in Wettin-Löbejün OT Friedrichsschwerz, Coloniestraße 27 entgegen genommen.

Die Prüfungsgebühr für den Jugendfischereischein beträgt 28,00 Euro.

Die Prüfungsgebühr für den Friedfischfischereischein beträgt bis zum 17. Lebensjahr 28,00 Euro. Ab dem 18. Lebensjahr beträgt die Prüfungsgebühr 56,00 Euro.

Sie ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Am 10.09.2022 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr wird eine Einweisung/Schulung im Anglerheim des KAV Saalkreis e. V. angeboten. Der Bedarf ist bei der Anmeldung mit anzumelden.

Anmeldeschluss ist der 28.08.2022

Rückfragen sind zu richten an Herrn Bernd Schuhmann Tel. 0151 59173712 oder 0345-6821275 und Herrn Steffen Nagel Tel. 0162 9463765 oder 0345 44580937.

Schuhmann
Vorsitzender

ORTSCHAFT LANDSBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Das Büro des Ortsbürgermeisters Herrn Steffen Müller ist für Sie unter der Rufnummer 034602 23222 bzw. der E-Mail-Adresse ra-steffen-mueller@t-online.de zu erreichen.

Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden. Ich bin jeden 2. Dienstag im Monat ab 17.00 Uhr im Rathaus am Markt 1 anzutreffen.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Zum Abschied auf die große Reise

Kurz vor dem großen Schritt in die Welt der Schule durften die zukünftigen Schüler der Bergschule Landsberg mit der Kita Gütz auf Reisen gehen.

Zusammen mit den beiden Erzieherinnen Frau Stahnke und Frau Reinhardt ging es für 2 Nächte auf Erlebnistour ins Gut Mößnitz. Forschen und Erleben standen auf dem Plan und die kleinen Entdecker hatten viel zu sehen – winzige Lebewesen durch das Mikroskop, Spaziergänge durch Wald und Wiese, gemeinsam Spielen, eine Wasser-schlacht mit dem Rasensprenger und dann wuchs auch noch dieser

zauberhafte Zuckertütenbaum mitten auf dem Hof des Gutes. Was für eine Freude, dass für jedes Kind genau die richtige Zuckertüte gewachsen war.

Mit ganz viel Sonne und guter Laune im Gepäck ging es nach drei erlebnisreichen Tagen wieder zurück in die Heimat. An diesen Ausflug werden sich die Kinder und Erzieherinnen sicher noch lange glücklich erinnern!

Die Eltern der zukünftigen Einschulungskinder möchten auf diesem Weg ganz herzlich den Erzieherinnen und den fleißigen Helfern, der Feuerwehr und allen Beteiligten für die liebevolle Betreuung in all den Jahren danken!

Nicole Schmahl



VEREINE UND VERBÄNDE

SSV 90 Landsberg Abt. Leichtathletik



Am 25.06.2022 fand auf unserem Landsberger Sportplatz das erste KiLa-Sportfest statt. Insgesamt gingen 90 Kinder aus Magdeburg, Sangerhausen, Halle, Aschersleben, Teutschenthal, Leuna und Landsberg an den Start.

Die Sportler*innen der U10 zeigten großes Geschick im Stabweitsprung, Hindernissprint und Drehwurf - das Highlight bildete der abschließende Transportlauf. Trotz der enormen Hitze zeigten alle großen Sportsgeist - am erfolgreichsten in der Teamwertung schnitt schlussendlich aber das Mixteam aus Leuna und Landsberg 1 (Alina W., Kilian N., Mattis W.) ab. Auch unser 2. Team (Magdalena N., Finjas G., Lena L., Theodor J., Richard S.) ging mit dem SV 1885 Teutschenthal gemeinsam an den Start und wurde in der Endabrechnung 3. Herzlichen Glückwunsch!

Auch die Sportler*innen der U12 waren aktiv und traten im Einzelmehrkampf bestehend aus 50m Hindernissprint, Fünfsprung und Drehwurf an. Wir gratulieren allen Gewinner*innen noch einmal herzlich! Die abschließende 6x50m Staffel wurde von allen groß gefeiert. Alle Ergebnisse sind unter www.ladv.de zu finden.

Man kann sagen, dass an diesem Tag nicht nur die Sonne ihr Bestes gegeben hat, sondern auch alle größeren und kleineren Teilnehmer. Wir bedanken uns auch nochmal ganz herzlich beim TSV Leuna als Mitveranstalter und freuen uns schon auf eine Neuauflage im nächsten Jahr! Last but not least auch ein großes Danke an alle Helfer*innen die diesen Tag für die Kinder ermöglichten.

Cathrin Prinzler



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG

Ein Sommertag im Kleingärtnerverein „Am Pfarrberg“ e. V.,



und die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner feierten am 25.06.2022 nach gezwungener Corona Pause, ihr Kinder- und Familienfest.

Die Frauen und Männer des Vereins haben Kuchen gebacken und es wurde zum Kaffeeklatsch eingeladen. Der Kaffee und Kuchen schmeckte und jeder gab in

eine Sammeldose das an Geld was er wollte. Der Verein möchte mit dieser Aktion das „Ambulante Kinder- und Jugendhospiz Halle“ (die Begleitung und Unterstützung für betroffene Familien anbietet), unterstützen.



Diese Aktion hat den Betrag von **134,00 €** eingebracht und wurde auf das Spendenkonto überwiesen. Dank an Alle und besonders den Kuchenspendern.

Das Kinderfest war Basteln, Spielen und viel Spaß mit allen Kindern aller Nationalitäten, die in unserer Anlage vertreten sind.

Zur Unterhaltung von Jung und Alt, kam „Klempo“, eine humoristische Wortdarbietung in ständiger Verbindung mit dem Publikum.

Mit Beginn des Festes gab es Musik von unserer Disco, die natürlich auch zum Tanz animierte. Der Andrang war am Nachmittag durch die große Hitze nicht so hoch. Für Getränke und Imbiss wurde vom Verein gesorgt.



Wir Bedanken uns bei der Stadt Landsberg für die Unterstützung und der Susi Schramm mit Familie, der Familie Fritsch und Familie Meier.

Jetzt wird wieder im Garten gearbeitet und bei der nächsten Feier dem Herbstfest im Oktober, die Ernteerfolgen und die Vereinsarbeit gewürdigt..



Mathias Arndt
KGV „Am Pfarrberg“ e. V.

SSV 90 Landsberg - Abteilung Fußball

Spielansetzungen

1. Herren – Landesliga – Testspiele

30.07.22 TSV Leuna (H)
07.08.22 Leipzig Südwest (A)

1. Herren – Landespokal – 1. Runde

13.08.22 Gegner noch offen

Sommerpause

Beide Landsberger Herrenmannschaften befinden sich momentan in der wohlverdienten Sommerpause. Am 14.07.22 startet allerdings die Vorbereitung für die erste Mannschaft. Hier gilt es die notwendigen Grundlagen zum Bestehen in der Landesliga Süd zu schaffen. Weitere Informationen zu den Mannschaften und die aktuellen Spielansetzungen finden Sie unter <http://www.ssv90-landsberg.de>.



ORTSCHAFT QUEIS

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herr Georg Scheuerle ist für Sie unter der Rufnummer 0171 3371677 bzw. der E-Mail-Adresse scheuerle-queis@t-online.de zu erreichen. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

Für weitere Anfragen steht Ihnen unser Büro in Landsberg unter Telefon 034602 249-0 zur Verfügung.



ORTSCHAFT REUßEN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herr Wolfgang Howe ist für Sie unter der Rufnummer 034602 951018, 0170 1232243 bzw. der E-Mail-Adresse wolfgang-howe@t-online.de zu erreichen. Sprechzeiten finden jeden 1. Mittwoch von 17.00 – 18.00 Uhr im Büro in der Reideburger Str. 5 in Zwebendorf statt. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

VEREINE UND VERBÄNDE

Hähnekrähen in Zwebendorf



Werte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Landsberg, liebe Zwebendorfer und Geflügel Freunde,

zum Einstimmen auf das Erntedankfest in Zwebendorf, führen wir unser „Hähnekrähen“ durch.

Der Geflügelzuchtverein Zwebendorf – Hohenthurm e. V. lädt interessierte Bürger, Züchter und Hähnebesitzer herzlich ein.

Das Wettkrähen findet am Samstag, dem 17.09.2022 neben dem Gelände der Feuerwehr, Reideburger Straße 5, 06188 Landsberg, OT Zwebendorf statt.

Beginn: 14.30 Uhr.

Teilnehmen kann jeder, der einen Hahn besitzt.
Die Startgebühr beträgt 5,00 € und ist beim Einsetzen zu zahlen.
Die 5 Erstplatzierten erhalten Preise.



Für Getränke ist gesorgt.

Eine Rückmeldung der Tieranzahl wäre bitte bis zum **10.09.2022** notwendig!

Rückmeldung bitte an: Reik Möller, Reideburger Straße 14a in 06188 Landsberg OT Zwebendorf, Tel.: 034602 404455, E-Mail: reik.moeller@t-online.de
Mit freundlichen Grüßen

Euer GZV Zwebendorf – Hohenthurm e. V.



ORTSCHAFT SIETZSCH

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr Jens Brünnel finden immer 1 Stunde vor den Ortschaftsratssitzungen statt, diese sind im Amtsblatt zu finden. Er ist für Sie unter der Rufnummer 034602 24911 oder per E-Mail obm-sietzsch@stadt-landsberg.de zu erreichen um außerhalb der Sprechzeiten einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

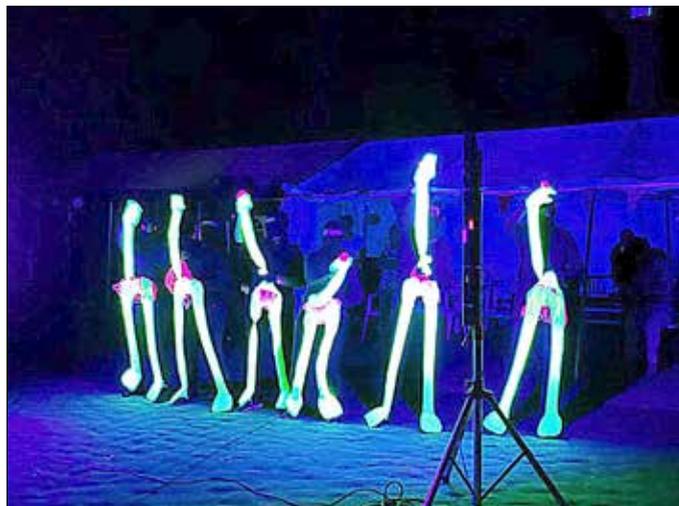
VEREINE UND VERBÄNDE

26. Brunnenfest in Lohndorf

28 Jahre Brunnenfest und erst das 26. Mal – wieso das? Jeder weiß es natürlich – die Pandemie hat uns zwei Jahre gestohlen. Dadurch waren wir auch ein wenig aus der Übung und so gestaltete sich die Vorbereitung etwas schwieriger. Aber das war am 2. Juli alles vergessen und wir konnten auf dem Brunnenplatz in Lohndorf bei bestem Veranstaltungswetter zeigen, dass wir nichts verlernt haben. Viele Einwohner unserer Ortschaft und ihre Gäste waren unserem Ruf gefolgt und nutzten die Gelegenheit, sich mit ihren Nachbarn und Bekannten endlich wieder zwanglos zum Gespräch zu treffen und sich unterhalten zu lassen.

Unsere vor einem Jahr neu gegründete Kinderfeuerwehr ließ es sich dann nicht nehmen, unter großem Beifall mit einem kleinen Tanz das Programm zu eröffnen. Wie inzwischen schon Tradition, zeigten darauf die Tanzmäuse des Landsberger Spaßvereins ihre Darbietungen, gefolgt von der Vorstellung des Campus Dogs von Juliane Wölfer und ihren zwei- und vierbeinigen Mitstreitern. Die Kinder nahmen die Hüpfburg in Beschlag, konnten sich schminken lassen oder basteln, während eine würdige Brunnenkönigin gekrönt und die Gewinne aus der Tombola entgegengenommen werden konnten.

Am Abend folgten dann die Darbietungen von Jugendfeuerwehr und Jugendclub, vom Feuerwehrverein und der Frauengruppe, die wieder Jung und Alt begeisterten und mit viel Beifall bedacht wurden. Ein rundum gelungener Abend, der mit Musik und Tanz lange nach Mitternacht langsam ausklang.



Wir freuen schon auf das nächste Brunnenfest in 2023. Zunächst aber gilt unser Dank wie immer all jenen, die mit viel Zeit und Mühe zum Gelingen unseres Brunnenfestes beitrugen. Allen voran den Mitgliedern des Feuerwehrvereins Sietzsch und der Frauengruppe Lohndorf. Ein großes Dankeschön den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Bauhofes, die den Platz wieder perfekt vorbereitet haben. Danke auch wieder an Momo für Musik und Moderation, der den ganzen Tag und Abend über auf seine bewährte Art für Stimmung sorgte.

Ganz besonders möchten wir uns aber auch wieder bei unseren zahlreichen Sponsoren bedanken, die mit ihren Spenden oder ihrer Hilfe verschiedenster Art unser Brunnenfest auch in diesem Jahr unterstützt haben. Dafür seien diese hier noch einmal genannt:

- ABG Landsberg
- Alpha 2000 – Michael Kirsch
- Bodo und Andrea – Bodos Käfig
- Bohrbetrieb Landsberg
- Landwirt Clemens Schaaf
- DM-Style Daniel Meißner und Nicole Lochmann
- Familie Frank Harke / Lohndorf
- Futtermittelhandel Fiedler / Lohndorf
- Globus Warenhaus - Christin Brauburger
- Landwirt Georg Scheuerle u. Thomas Mühlbauer
- Lutz Hawlik / Bageritz
- Jugendclub Sietzsch
- Gärtnerei Knibbe / Landsberg
- MacGeiz Landsberg
- Manuela Dorn / Bageritz
- Firma Mario Brauburger
- Porta-Möbel – Lagerhaus Sietzsch
- Firma Rausch Reisen – Peter Rausch
- Schweißfachbetrieb - Firma Jan Wilhelm
- Stadt Landsberg – Bauhof Landsberg
- WAZV Saalekreis
- WMS GmbH - Kristin Wilhelm

Feuerwehrverein Sietzsch e.V.
Frauengruppe Lohndorf



ORTSCHAFT SPICKENDORF

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Frau Rena Bunk findet in den geraden Kalenderwochen mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der FFW/Gemeindezentrum (Lange Str. 11) statt. Für alle Anfragen steht Ihnen auch das Büro der Stadt Landsberg unter Tel.: 034602 249-0 zur Verfügung.

Liebe Senioren und Seniorinnen,



hiermit sind Sie herzlich zum gemütlichen Nachmittag am 02.09.2022 in das Gemeindezentrum Spickendorf eingeladen. Beginn ist 15.00 Uhr

Bitte melden Sie sich bis spätestens am 20.08.2022 unter 0152 55060017 telefonisch an oder nutzen Sie die Sprechstunden. Im Namen des Ortschaftsrates

Rena Bunk
Ortsbürgermeisterin



ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Ortsbürgermeisterin Frau Bunge erreichen Sie zur Terminvereinbarung für persönliche Gespräche, unter der Telefonnummer 0152 34072925.

VEREINE UND VERBÄNDE

Dorffest in Dammendorf

Am 1./2. Juli 2022 feierten wir endlich nach zwei Jahren Pause unser Dorffest. Zum ersten Mal fand dies auf der Wiese hinter der Feuerwehr statt. Begonnen wurde am Freitag mit einem Feierabendbier, zu dem trotz des feuchten Wetters schon viele Besucher da waren. Der Samstag, wo bei warmen Sommerwetter sehr viele Besucher kamen, begann mit einem Familiennachmittag. Es gab Kaffee und Kuchen, bei dem viel geplaudert wurde. Vielen Dank an die fleißigen Kuchenbäcker für die Köstlichkeiten. Die KiTa Fuchsbau führte zur Unterhaltung ein Programm vor, welches sehr gut ankam. Für die Kinder war der Löschzweig da, ebenso ein Clown, Kinderschminken, Hüpfburg und Ponyreiten sowie Stockbrot und Marshmallows. Die Tombola mit vielen tollen Preisen war wieder in kürzester Zeit ausverkauft. Vielen Dank für die vielen Sachspenden, die hierfür immer gern angenommen werden. Die Enten vom Entenangeln, das erstmals angeboten wurde, sind schnell an Land gebracht worden und alle haben gespannt auf die Ziehung der Gewinnnummern gewartet. Der ebenfalls neue Crêpesstand wurde nicht nur von den Kindern mit Hurra gestürmt. Cocktails, Gegrilltes und ein Bierwagen sorgten bis weit in die Nacht für das leibliche Wohl. Hier durften selbstverständlich abends die Fischbrötchen und Fettbemmen nicht fehlen. Mit DJ René konnten die vielen zu sich genommenen Kalorien wieder bis in die Nacht abgetanzt werden.

Wir bedanken uns bei allen, die an dem Fest teilgenommen und es dadurch zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben.

Solch eine Veranstaltung ist unverzichtbar, damit die Bewohner aus Dammendorf und dem Umland in einen regen Austausch kommen und so die Gemeinschaft gestärkt wird. Dies ist nicht nur dank der Sponsoren mit ihrer Unterstützung, sondern vor allem dank der Mitglieder des Vereins mit ihrer hohen Einsatzbereitschaft möglich. Man kann immer auf Euch zählen.

Wir freuen uns schon heute mit euch den geplanten Weihnachtsmarkt zu veranstalten.

Euer Freiwillige Feuerwehr e. V. Dammendorf



ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Kupski erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Alten Zollstraße 17 in 06188 Landsberg OT Niemberg und nach Terminabsprache.

VEREINE UND VERBÄNDE

Rückblick: Radtour des TSV 1910 Niemberg am 22.05.2022

Alles optimal gelaufen.

Und wenn man Sätze hört wie: „Hat Spaß gemacht.“ oder „Ich würde nächstes Mal wieder mitkommen.“, dann hat man ein gutes Gefühl bei der Beurteilung der Radtour.

16 Radfreunde machten sich diesmal auf den Weg.

Ein Knackpunkt ist immer die Zugfahrt. Als wir in Eisleben aus dem Zug stiegen, wussten wir, dass wir eine wichtige Etappe geschafft hatten. Wir sind noch nicht richtig in Schwung gekommen, schon machten wir Rast im Kloster Helfta und schauten uns die Anlagen an. Der nächste Punkt war hinter Unterrißdorf Luthers Kalte Stelle, wo sich Luther auf dem Weg nach Eisleben 1546 erkältete und sich davon nicht wieder erholte. Nicht weit geradelt, und schon waren wir am Süßen See und mussten in Seeburg halten und den Schlossblick genießen. Auch dem Schloss wollten wir einen Besuch abstatten, ohne Erfolg. Die große Mittagspause machten wir dann in Zappendorf/Mülldorf im Landwirtschaftsmuseum. Dort wurde gegrillt. Wir ließen es uns schmecken und besuchten anschließend das Museum. Weiter ging's das Salzatal entlang nach Salzmünde, Schiepzig, Neuragoczy. Dort sind wir mit der Fähre übergesetzt nach Brachwitz. Im Saalekiez war Kaffeepause angesagt. Das wurde dann unterhalb der Brachwitzer Alpen abtrainiert. Hinter der Franzigmark konnte man schon Halle-Trotha sehen. Also Trotha, Seeben, über den Franzosenweg nach Oppin. Tja, da wir dann schon am Ende unserer Tour. Es war informativ, wir haben Neues über unsere Region kennengelernt.

Wir danken allen, die geduldig mit uns geradelt sind.

K. Wittwer



Danke an das Ehrenamt

Seit 1997 verleiht der DFB gemeinsam mit den Landesverbänden den Ehrenamtspreis.

Aus den Kreisen werden die Preisträger*innen ausgewählt.

Diese werden stellvertretend für die vielen Ehrenamtler in den Vereinen für ihre hervorragenden ehrenamtlichen Leistungen ausgezeichnet.

Im Namen des DFB ehrte der Fußballverband Sachsen-Anhalt seine Sieger am 22./23.04.2022 in Magdeburg.

Unser Sportmitglied Christian Kupski wurde mit diesem Ehrenamtspreis ausgezeichnet!

Wir sind sehr stolz und überbringen ihm die herzlichsten Glückwünsche.

Christian ist seit vielen Jahren im TSV engagiert und immer mit ganzem Herzen und vollem Einsatz dabei.

Dafür sagen auch wir DANKE und wünschen ihm noch viel Schaffenskraft und Leidenschaft für die nächsten Jahre mit uns.



Liebe Sportfreunde und Radbegeisterte - Radpartie des TSV 1910 Niemberg

18.09.2022

Es geht in die Dübener Heide!

zur Strecke: Steigungen moderat

Zeit: 09:00 Uhr Treffen in Niemberg an der Kreuzung Hermann-Ferres/Alte Zollstraße

Es geht mit dem Rad nach Hohenthurm.

Dann mit dem Zug nach Wittenberg.

Ab 11 Uhr beginnt das Radfahren.

Die Stationen:

Bergwitz, Kemberg, Gröbern, Burgkernitz, Muldenstein, Bitterfeld

Zurück mit dem Zug nach Hohenthurm.

Änderungen möglich!

Für Fragen und Anmeldung:

Familie Wittwer, Tel. 034604/20061 oder famwittwer@t-online.de

WICHTIG!

Anmeldung bis 10.09.2022

max. 15 Teilnehmer

Für den Kauf der Fahrkarten und für kurzfristige Informationen ist eine Anmeldung günstig.

K. Wittwer

TSV 1910 Niemberg e. V.



Fußball, Kegeln, Nordic Walking, Gymnastik, Tischtennis, Radwandern, Volleyball, Kinderturnen, Skat, Step Aerobic, Funktionale Fitness,

Was war das für ein großartiges Wochenende!

17.06. - 19.06.2022

Mit TÄNZCHENTEE, der 8. KiTa-Olympiade des nördlichen Saalekreises, dem Sortfestes der Grundschulen, dem Alte Herren-Fußball-Turniers, dem GLOBUS Baumarkt-Fußball-Cups, dem F-Jugend Turnier und dem Kreispokalspieles der C-Junioren!

Los ging es am Freitag mit dem Live-Auftritt der Gruppe TÄNZCHENTEE.

Hunderte Besucher tanzten und feierten ausgelassen bis in die frühen Morgenstunden.

Das Wetter war uns gewogen und so war unser erstes OPEN-Air Konzert ein voller Erfolg.

Am nächsten Morgen ab 10 Uhr trotzten 100 Vorschulkinder aus sieben Einrichtungen den hohen Temperaturen. Im Laufen, Springen und Werfen zeigten die Kids große Bewegungsfreude. In der abschließenden Hindernisstafel konnte die Kita „Regenbogenland“ aus Niemberg den Wanderpokal der KITA -Olympiade erringen.

Zum ersten Mal führten wir ein Sportfest der Grundschulen durch. Hier waren die GS Niemberg, Oppin und Hohenthurm vertreten. Die Kinder hatten viel Freude bei den sportlichen Disziplinen und waren begeistert über ihre Medaillen und Urkunden.

Ab 15 Uhr mussten die „Alten Herren-Mannschaften“ an den Start. 4 Mannschaften; SSV 90 Landsberg; TSV 1910 Niemberg; VSG Oppin und SV Sietzsch) lieferten sich ein spannendes Turnier.

Zum Sieger gekürt wurde am Schluss das Team aus Landsberg. Zweiter wurde der SV Sietzsch und vierter die VSG Oppin. Der Gastgeber, TSV 1910 Niemberg, durfte sich über den dritten Platz freuen.

Am Sonntag ab 10 Uhr ging es bei strahlendem Sonnenschein sportlich weiter.

Der Fußball-POKAL des GLOBUS Baumarktes wollte errungen werden. Und zwar von 5 Mannschaften. Nach spannenden Spielen und vielen Zweikämpfen standen die Platzierungen fest.

1. United 4 Lions
2. SV Empor Schenkenberg
3. SV Petersberg
4. Kickers Raguhn
5. TSV 190 Niemberg

Das Nachwuchsturnier der F-Jugend fand parallel statt. Die jungen Spieler hatten jede Menge Spaß und zeigten viel Ehrgeiz bei Ihren Einsätzen.

Über Medaillen und Urkunden freuten sich dann die Platzierten:

1. Turbine Halle
2. SG Dölbau
3. TSV 1910 Niemberg1
4. TSV 1910 Niemberg 2

Dann gab es noch einen weiteren Höhepunkt.

Unser Fußball-Nachwuchstrainer Martin Schiedek wurde vom Präsidenten des KFV Saalekreis Stefan Kupski für seine äußerst gute und jahrelange aktive ehrenamtliche Sportarbeit mit der Ehrennadel in Bronze ausgezeichnet! Wir gratulieren Martin zu dieser Ehre recht herzlich und wünschen ihm weiterhin viel Gesundheit und Schaffenskraft für den sportlichen Weg mit seinen Spieler/n/innen.

Um 15 Uhr startete dann das große POKALFINAL-Spiel der C-Junioren der SG Salzatal und dem NFC Landsberg.

Es war eine spannende Party und die Fans feuerten ihre Teams begeistert und mit Pauken und Trommeln an.

Die drei Schiedsrichter leiteten die Partie souverän und gratulierten zum Schluss der SG Salzatal, nach einem 1 : 0-Sieg zum Gewinn des Kreispokals!

Es war ein toller zweiter Sportfest-Tag und ein sehr gelungener Wochenend-Ausklang. Ein großes, herzliches DANKESCHÖN geht an die Kooperationspartner und an die zahlreichen Sponsoren, Unterstüt-

zer, Helfer-innen- ohne die eine Durchführung des Festwochenendes so nicht möglich gewesen wäre.

DANKE!

Der TSV 1910 Niemberg



Das 17. Schülerprojekt des Vereines „Alte Brennerei – Niemberg e. V. mit Schülern aller Schulformen der Stadt Landsberg ist erfolgreich abgeschlossen

Die gesamte Welt steht mit den Problemen des Klimawandels vor gewaltigen Anforderungen, die jeden von uns betreffen. Eine zentrale Bedeutung hat dabei die Nutzung alternativer, erneuerbarer Energien als ein entscheidender Beitrag zu Deutschlands Langfristziel, bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden. Sachsen-Anhalt hat sich innerhalb der letzten Jahre zu einem Bundesland mit einem der höchsten Anteile erneuerbarer Energien in Deutschland entwickelt. Seit dem Jahr 2002 ist der Anteil erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung von ca. 10 % auf mittlerweile über 50 % angestiegen (im Saalekreis sogar über 73 %) und liegt somit weit über dem Bundesdurchschnitt von 25,8 %. Hierbei ist der Ausbau der regenerativen Energien in Sachsen-Anhalt vor allem durch Windkraft geprägt. Eine der wichtigsten Windregionen ist der Saalekreis im Zentrum Sachsens-Anhalts. Seit dem Jahr 2009 ist darüber hinaus die installierte Leistung an Photovoltaik deutlich angestiegen.

Die Zielstellung zum Einsatz erneuerbarer Energiequellen ist dabei sehr komplex und vielschichtig. Sie betrifft nicht nur die Nutzung von Wind- und Sonnenenergie, sondern u.a.

- Wasserkraftanlagen,
- Geothermie (Erdwärme),
- nachwachsende Rohstoffe (Biogas),
- die Erzeugung und Speicherung von Wasserstoff

sowie die Weiterleitung der Energie (z. B. Elektroenergie aus Windkraft vom Norden in den Süden). Unsere Region wird im Zuge der Reduzierung des Treibhausgases auch von der Stilllegung des Kohlekraftwerkes Schkopau im Jahr 2034 betroffen sein.

Mit dem Schülerprojekt haben wir uns mit dem Wandel der Energieerzeugung, -speicherung und -verteilung beschäftigt und dazu typische Anlagen und Projekte vornehmlich im Saalekreis besucht.

Beispiele dabei waren:

Besuch mehrerer Windparkbetreiber, die Besichtigung des neuen Wasserkraftwerkes in Bad Dürrenberg mit einer Leistung von

3 X 300 kW Erzeugerleistung, Besichtigungen von Betriebsstätten der Stadtwerke Halle, Informationen über den Realisierungsstand der Nord-Süd-Gleichstrom-Link (SuedOstLink+), die in der Nähe der A14 durch unseren Kreis führt, Informationen über das Projekt Wasserstoffherstellung und Speicherung in Bad Lauchstädt, die moderne Biogasanlage in Ostrau, die sowohl Elektro-, als auch Wärmeenergie erzeugt sowie ein Besuch des Fraunhofer Institutes Halle, in der die Power To Gas Technologie erforscht wird.

Interessant waren natürlich die Beispiele der Nutzung erneuerbarer Energien aus vergangener Zeit, wie Wind- oder Wassermühlen.

Es haben sich am 17. Schulprojekt rund 260 Schülern (Altersgruppe von 8 – 16 Jahren) aus 7 Schulen aller Schulformen der Stadt Landsberg mit insgesamt 21 Projekttagen beteiligt.

Die Schüler haben sich in der **ersten Phase** auf Spurensuche gegeben. Coronabedingt konnten leider nicht alle beteiligten Klassen dies wahrnehmen und nutzten das zur Verfügung gestellte Materialien der Stadtwerke Halle in **Projektstunde/n im Klassenzimmer**. Sie haben entdeckt, wo in ihrem Heimatkreis Anlagen und Beispiele existieren, die mit der Energieerzeugung, -verteilung und -speicherung vornehmlich erneuerbare Energien zu tun haben.

Nach den Spurensuchen haben die Schüler in der **zweiten und dritten Phase** ihre Eindrücke künstlerisch aufgenommen und im Kunstatelier im Dorfgemeinschaftshaus des Vereines „Alte Brennerei – Niemberg e. V.“ unter der Anleitung von Künstlern und dem Projektteam des Vereines zu Skulpturen, Plastiken und Keramikreliefs verarbeitet. Diese einzelnen Projektarbeiten sind nunmehr Bestandteil unserer Abschlusskulptur, ein multifunktionales Klassenzimmer im Freien die „**EnergieQualle**“, die wir in der Ortschaft Niemberg, auf dem Schulgelände der Grundschule „Hermann Ferres“, eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben haben.

Diese EnergieQualle vereint ein Freiluftklassenzimmer mit einer anschaulichen Klein-Solar- und Windkraftanlage, die Energie für die Speicherung einer Batterie, die Beleuchtung für den Betrieb eines Laptops oder auch zum Laden von Handys bereitstellt.

Dieses Klassenzimmer im Freien soll darüber hinaus auch „Pilgerort“ – und Schulunterrichtsstätte für anderen Schulen der Stadt Landsberg, des Saalekreises und gern auch für halbesche Schulen sein.

Ein Bestandteil des Projektes war wiederum auch ein zusätzlicher Wettbewerb.

„Baue Deine eigene Energiequelle“, in dessen Auswertung die beiden Sieger, die Grundschule „Hermann Ferres“ Niemberg und die Ev. Grundschule „Martin Luther“ Oppin, ausgezeichnet wurden.

Wir danken allen Sponsoren und Förderern, insbesondere der Saalesparkasse, der Kreisverwaltung Landkreis Saalekreis, der Stadtwerke Halle GmbH, der Stadt Landsberg, und der Ortschaft Niemberg

Niemberg im Juli 2022

Für den Verein „Alte Brennerei – Niemberg e. V.“

Jens Prinzing

Vorstandsvorsitzender





ORTSCHAFT OPPIN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Ortsbürgermeisterin Frau Michaela Leiter erreichen Sie eine halbe Stunde vor Beginn der Ortschaftsratsitzung sowie nach Vereinbarung im Büro in der Brunnengasse 3 in 06188 Landsberg OT Oppin.

VEREINE UND VERBÄNDE

Die Gymnastikfrauen des VSG Oppin melden sich zu Wort

Seit 1978 treffen wir uns einmal pro Woche und versuchen unseren Körper auf vielfältige Weise etwas fit zu halten.

Zwei Jahre Corona liegen hinter uns und haben unser Vereinsleben doch sehr beeinträchtigt. Hinzu kam ein Wasserschaden in unserer kleinen Turnhalle in Oppin, der unsere Aktivitäten auch sehr beschränkte. Wir freuen uns aber, dass wir seit dem Herbst 2021, Räumlichkeiten im Reiterhof „Zur Schmiede“, für unsere Übungsstunden nutzen dürfen und möchten uns bei Frau Ronny Krause dafür bedanken.

Von Juni bis September bewegen wir uns an der frischen Luft per Rad oder im Schwimmbad, dafür ein Dankeschön an Familie Sitte.

Danke möchten wir auch unserer „Chefin“ Vera sagen, die uns jetzt mit Gummiband und Hanteln auf Trab hält und auch wieder einen tollen Sommerausflug zum Kyffhäuser organisiert hat.

Die 1070 Jahrfeier in unserer Ortschaft Ende Juni konnten wir mit unserem Kuchenbüfett bereichern und möchten uns hiermit bei Allen bedanken, die uns so großartig unterstützt haben. So können wir wieder einen schönen Betrag an den Kinderkrebshilfe Verein in Halle überweisen.

Wir wünschen allen einen schönen Sommer 2022 und viel Gesundheit,

die 20 Gymnastikfrauen der VSG Oppin

Sauberkeit vor der eigenen Haustür

Liebe Einwohner von Oppin und Maschwitz, es gibt den schönen Grundsatz: „Eigentum verpflichtet“. So auch festgelegt in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Landsberg vom 30.09.2011 (§7 Reinigungsflächen) Für jeden Hauseigentümer ist es selbstverständlich, dass er selbst für die Sauberkeit in seinem Haus und auf seinem Grundstück verantwortlich ist. Jeder Eigentümer ist aber ebenfalls für die Sauberkeit auf dem Gehweg und der Straße vor seinem Grundstück verantwortlich. Die meisten Hauseigentümer in Oppin und Maschwitz wissen dies auch, denn sie pflegen nicht nur ihren Vorgarten, sondern halten auch den Gehweg und den Rinnstein der Straße vor ihrem Grundstück sauber. Leider gibt es aber auch Eigentümer, die diese Aufgabe nicht als wichtig erachten und keine Zeit für die Reinhaltung vor ihrem Grundstück aufwenden. Deshalb bittet der Ortschaftsrat diese Eigentümer, ihre Einstellung zu überdenken. Saubere Gehwege und Straßen verbessern nicht nur das Ortsbild wesentlich, sondern auch die Nachbarn können sich daran erfreuen. Die Sauberkeit vor dem Grundstück kann mit einem geringen Zeitaufwand verbessert werden. Schon bei monatlich einer halben bis einer Stunde kann man dies erreichen. Je öfter dies geschieht, desto weniger Zeit ist dann notwendig. Unser Ortsbild kann schöner werden, wenn **alle** etwas dafür tun.

Der Ortschaftsrat von Oppin

Die komplette Straßenreinigungssatzung finden sie auf der Homepage der Stadt Landsberg/Amtsblatt/ 19. Oktober 2011 Nr. 20 oder kann in der Verwaltung eingesehen werden.



ORTSCHAFT BRASCHWITZ

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Dirk Heldt erreichen Sie jeweils am Sitzungstag direkt vor der Ortschaftsratsitzung von 18.30 bis 19.00 Uhr in der Brunnengasse 23 in 06188 Landsberg OT Braschwitz. Bitte auf die Veröffentlichung der Ortschaftsratstermine achten.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Endlich wieder Kinderfest!



Nach langer Zeit des Wartens war es am 10.6.2022 endlich wieder soweit: fröhliches Stimmengewirr und Kinderlachen drang aus dem Garten der Kita, eine bunte Hüpfburg zierte den Eingangsbereich und später ertönte das bekannte Tatütata der Freiwilligen Feuerwehr. Würstchen-Duft lag in der Luft, eine lange Schlange bildete sich vor der Eismaschine und auch geschminkte Feen, Einhörner und andere Tiere konnte man bestaunen. Kinderfest in der Kita „Froschkönig“ in Plößnitz!

Auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich bei allen Beteiligten für das wirklich gelungene Kita-Fest bedanken. Wunderschönes, sonniges Wetter, tolle Aktionen sowie leckeres Essen und Getränke haben tolle Voraussetzungen für diesen Tag geschaffen.

Doch das Beste haben die Gäste daraus gemacht: angeregte Gespräche, glückliche Kinderaugen und am Ende des Tages eine richtig stolze Summe in der Spendenkasse, die wiederum für neue Kita-Projekte investiert werden kann.

Das größte Dankeschön gilt den enorm großzügigen Spendern für Grillgut und Eis, den Erzieherinnen sowie den engagierten Papas der Freiwilligen Feuerwehr und natürlich allen fleißigen Helfern rund ums Fest.

Wir freuen uns schon auf das nächste Mal im September.

Der Vorstand des Fördervereins

danke schön



**Sonntag, 31.07.**

09:00 Uhr | Gollma | W. Wiebe
10:30 Uhr | Sietzsch | W. Wiebe

Sonntag, 07.08.

09:00 Uhr | Klepzig | W. Wiebe
10:30 Uhr | Landsberg | W. Wiebe

Sonntag, 14.08.

09:00 Uhr | Spickendorf | W. Wiebe

Sonntag, 21.08.

10:30 Uhr | Klepzig | W. Wiebe
18:00 Uhr | Gollma | D. von Ramm-Wohlfart

Konzerte**Gollmaer Musiksommer – „Lavendel-Duo“ Folk**

Sonntag, 14.08. | 17:00 Uhr | Kirche Gollma

Gesprächskreise:

Schwerz 17.08., 14:00 Uhr | Landsberg 23.08., 14:00 Uhr |
Sietzsch 09.08., 14:00 Uhr | Klepzig 02.08., 14:30 Uhr

Seelsorge

Für Gespräche, Beratung, Seelsorge und auch in Einzelfällen für Besuche stehen die Pfarrer Thon und Meyknecht weiterhin zur Verfügung. | Rund um die Uhr erreichen Sie auch die Telefonseelsorge unter der kostenfreien Rufnummer: 0800 1110111

Ansprechpartner ev. Pfarrbereich Landsberg:

Pfarrer Werner Meyknecht

0151 50704914 (WhatsApp, Threema, Signal) | 034602 20330

werner.meyknecht@ekmd.de

Sprechstunde: Do. 14:45 – 15:45 sowie nach Vereinbarung |
Mo. freier Tag

30.07. - 21.08. Pfadfinder Bundeslager + Urlaub | Vertretung Pfarrer
Wiebe (Tel. 01578 1958526)

Pfarrsekretärin: Frau Kleiber dorothea.kleiber@ekmd.de

0177 5654419 Sprechstunde: Mo., 15:00 bis 17:30 Uhr

22.08. bis 04.09. Urlaub | Vertretung W. Meyknecht

Gemeindesekretär: Herr Mertens: klaus-peter.mertens@gmx.de

www.kirche-landsberg.de

Vorsitzende der Gemeindegemeinderäte:

Klepzig: Frau Schumann Tel.: 034602 50750

Landsberg: Herr Halfpap Tel.: 034602 444745

Schwerz: Herr Rink Tel.: 0176 76784654

Sietzsch: Frau Wegner Tel.: 034602 21943

Gollma: Frau Wießner Tel.: 034602 20401

Friedhöfe im Pfarrbereich

Friedhof Klepzig: Michael Köppe-Habedank; Tel. 0174 1855428

Friedhof Gollma: Inge-Lene Wießner; Tel. 034602 20401

Bankverbindung für alle Gemeinden:

Kreiskirchenamt Halle

IBAN: DE55 8005 3762 0386 0601 18

BIC: NOLADE21HAL

Bitte geben Sie den **Gemeindenamen** und den **Zahlungsgrund** an.

Geben Sie bei **Spenden** per Überweisung auch Ihre **Postanschrift** an, damit wir Ihnen eine Spendenquittung zuschicken können.

Bankverbindungen für Friedhöfe:

Kreiskirchenamt Halle

IBAN: DE11 3506 0190 1553 8640 50

BIC: GENODED1DKD

Bitte geben Sie den **Friedhof** und den **Zahlungsgrund** an.

Evangelisches Pfarramt Hohenthurm

**Brachstedt, Braschwitz, Hohenthurm, Maschwitz,
Niemberg, Oppin, Peißen, Plößnitz und Zwebendorf**

Evangelisches Pfarramt Hohenthurm,

Von-Wuthenau-Platz 5, 06188 Landsberg OT Hohenthurm,

Telefon: **034602 50111**

Mobil: **0160 2680124**,

E-Mail: johannes.thon@pfarramt-hohenthurm.de;

www.pfarramt-hohenthurm.de

**ORTSCHAFT PEIßEN****ORTSBÜRGERMEISTER****Die Ortsbürgermeistersprechstunde**

Den Ortsbürgermeister Herrn Stolzenberg erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr im Gemeindezentrum am Gewerbehof 1 in 06188 Landsberg OT Peißen.

**ORTSCHAFT HOHENTHURM****ORTSBÜRGERMEISTER****Die Ortsbürgermeistersprechstunde**

Die Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr Wilfried Seidowski findet jeden 1. Montag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindezentrum, Mölbitzer Weg 12 A in 06188 Landsberg OT Hohenthurm statt. Ebenfalls ist er für Sie unter der Rufnummer 0152 31719384 telefonisch zu erreichen um einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

**KIRCHLICHE NACHRICHTEN****Kirchliche Nachrichten der Evangelischen Pfarrbereiche Landsberg und Hohenthurm****Pfarrbereich Landsberg**

**Kirchliche Nachrichten für Klepzig, Landsberg,
Gollma, Schwerz und Sietzsch**

Gottesdienste

Alle unsere Planungen stehen unter dem Vorbehalt von Änderungen. Bitte beachten Sie Aushänge. Sie finden aktuelle Veranstaltungshinweise jeweils unter: www.kirche-landsberg.de

Gemeindepädagogin Adelheid Ebel, E-Mail: a.ebel@posteo.de,
Telephon: 0345 22604634 oder 0177 5438333

Sprechstunden von Pfarrer Thon

Hohenthurm: jeden Dienstag, 11 – 13 Uhr im Pfarramt (oder nach Vereinbarung)

Bürozeiten im Pfarramt Hohenthurm

Dienstag 10 - 13 Uhr
Donnerstag 13 - 16 Uhr

**Das Pfarrbüro ist wegen Urlaub vorübergehend geschlossen.
Am 09.08.2022 ist es wieder geöffnet.**

Kirchenmusik im Pfarrbereich Hohenthurm

Für die kirchenmusikalische Gestaltung von Taufen, Trauungen, kirchlichen Feiern zu Jubiläen und Trauerfeiern ansprechbar sind:

Frau Kathrin Hauser, Oppin Tel.: 034604 21843
Herr Hans-Martin Uhle, Oppin Tel.: 034604 20569
Herr Wolfram Föhse, Brachstedt Tel.: 017656795839

Wünschen Sie außer der Orgel noch eine(n) weitere(n) Musiker(in), dann fragen Sie danach den Organisten Ihrer Wahl.

Gottesdienste (um 10.30 Uhr in der Regel mit Abendmahl)

So., 31.07.2022

Maschwitz 10.30 Uhr, Kirche
Peißen 14.00 Uhr, Kirche

So., 07.08.2022

Hohenthurm 09.00 Uhr, Kirche
Niemberg 10.30 Uhr, Kirche
Brachstedt 10.30 Uhr, Kirche
Plößnitz 14.00 Uhr, Kirche

So., 14.08.2022

Braschwitz 09.00 Uhr, Kirche
Peißen 10.30 Uhr, Kirche
Brachstedt 10.30 Uhr, Kirche
Plößnitz 14.00 Uhr, Kirche

So., 21.08.2022

Brachstedt 09.00 Uhr, Kirche
Oppin 10.30 Uhr, Kirche
Niemberg 14.00 Uhr, Kirche

Senioren/Gemeindenachmittage

(jeweils 14.30 Uhr)

Brachstedt 26.08.
Hohenthurm Sommer-Pause
Oppin 30.08.
Peißen Sommer-Pause
Zwebendorf Sommer-Pause

Friedhof Peißen

Dankeschön!

Da wir im Ort keinen Friedhofsgärtner als Nachfolger von Herrn Hubert Kratzmann finden konnten, waren wir gezwungen, eine Firma mit der Friedhofspflege zu beauftragen. Aber die Kosten sind so hoch, dass wir uns diesen Dienst auf die Dauer nicht leisten können, ohne die Friedhofsgebühren zu erhöhen.

Daher möchte sich die Kirchengemeinde Peißen hiermit bei all den fleißigen Helfern bedanken, die uns durch ihren Einsatz beim Mähen auf dem Friedhof viel Geld gespart haben. Wir hoffen, dass dieses Modell Schule macht und wir mit freiwilligen Helfern (es müssen ja nicht immer die gleichen sein) den Friedhof ordentlich erhalten können. Wir haben ja letztlich alle etwas davon.

Im Namen der GKR Peißen

Vorsitz E. Hunold

Kirchengemeinde Hohenthurm, Termine zum Vormerken

- **„Musik und Poesie aus Spanien“** Konzert mit Sabine Loredó Silva (Gesang) und Marlene Langenhan (Gitarre) am **10.09.2022 um 19 Uhr** in der Kirche Hohenthurm, Eintritt ist frei, am Ende wird um eine Kollekte gebeten.
- **11.09.2022 Tag des offenen Denkmals:** Trubel rund um den Hohen Turm und die Kirche, Chorkonzert, Kaffeetafel
- **30.09.2022**, „Irish Folk Music“ mit Volkhard Brock

Weitere Termine oder Terminänderungen werden gegebenenfalls über Aushänge in den Schaukästen und im Internet unter www.pfarramt-hohenthurm.de bekannt gegeben.

IMPRESSUM



„Landsberger Echo“

Das Amtsblatt der Stadt Landsberg (Sachsen-Anhalt) mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei verteilt.

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Landsberg, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:**
In Vertretung Daniela Moron-Wernicke
- **Verantwortlich für Textbeiträge:** sind die Verfasser.
Amtsblatt-Redaktion: Stadt Landsberg, Bürgerservice, Frau Schröter, Tel. 034602 24947, Frau Richter, Tel. 034602 24917
E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich die Redaktion vor, Manuskripte nicht sinnenstimmend zu kürzen bzw. redaktionell zu bearbeiten. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

— Anzeige(n) —